

Wellig gewordenes Papier

Zu Frage 13933 in Nr. 63 S. 1188

Die Antwort ist nach meinen praktischen Erfahrungen nicht richtig, auch ist die Frage nicht ausführlich genug. Fragesteller sagt nicht, ob das Papier in seiner ganzen Höhe und Breite, oder nur an einzelnen Stellen wellig geworden. Soll das Papier in einen zum Schreiben, Bedrucken, Linieren verwendbaren Zustand gebracht werden, so nutzt eine Behandlung wie in der Antwort angegeben, wenig. Das Papier muß je nach seinem Quadratmetergewicht in dünneren oder dickeren Lagen zwischen feuchte Tücher, besser sind in Stücke gerissene alte Naßfilze von Papiermaschinen, und wenn beides nicht vorhanden ist, zwischen gleichmäßig feuchte Makulatur gelegt werden. Tücher, Filze und Makulatur müssen aber das anzufeuchtende Papier ganz bedecken, damit eine gleichmäßige Feuchtung des ganzen Bogens stattfindet. Diese Behandlung gewährleistet unter Garantie, daß das Papier bei genügender Pressung und nachheriger Trocknung, möglichst nicht zu scharfe Lufttrocknung, wieder in seine ursprüngliche flache Lage gebracht wird.

Wo in irgend einer Weise angetriebene Feuchtapparate zur Verfügung stehen, ist die Feuchtung einfacher. In beiden Fällen muß das Papier nach der Trocknung einer nochmaligen leichten Pressung unterworfen werden.

Um Welligwerden von lagernden Papieren vorzubeugen, müssen sie in kühlen nur lufttrockenen Räumen und in Ballen mit guten Vollbrettern oder je nach Art der Papiere in trockenen Kisten gelagert werden. J. W.

Briefkopf-Prägung

Bei einer Prägeanstalt bestellte ich 30 000 Briefbogen in blauer Prägung, wozu ich das Papier lieferte. Die Probedrucke (etwa 30 Stück), welche auf der gleichen Papiersorte wie für die Gesamtauflage hergestellt wurden, waren sauber geprägt, wie das mit Firmastempel versehene Muster zeigt. Die Prägeanstalt erwähnte bei Vorlage der Probedrucke nichts davon, daß die Papiersorte für Prägungen nicht geeignet sei. Wie Sie aus dem beigegeführten Briefwechsel ersehen, waren etwa 10 000 Briefbogen einigermaßen sauber geprägt, woraus ich schließe, daß die schlechten Ergebnisse nicht auf die Beschaffenheit des Papiers zurückzuführen sind, worüber Sie Ihr Gutachten abgeben wollen. Rund 22 000 Briefbogen sind zum größten Teil so verschmiert, wie die beigegeführten Muster veranschaulichen.

Auf dem Papier, welches die Prägeanstalt laut Schreiben vom 20. Juni als Ersatz wählte, ist auf den meisten Briefbogen ebenfalls die Farbe ausgelaufen, (siehe Muster), während andere sauber sind. Die Prägeanstalt erklärt sich bereit, den Papierverlust zu tragen, lehnt jedoch die Kosten für die Neuanfertigung der verdorbenen Briefbogen ab. Nach meiner Meinung kann ich die Firma für den ganzen Schaden verantwortlich machen, nachdem ich gleich bei der ersten Teilsendung auf die Folgen mangelhafter Lieferung aufmerksam machte. Auch hierüber bitte ich Ihr Urteil abzugeben.

Kunstanstalt

Das Papier der Auflage unterscheidet sich von dem der Probedrucke dadurch, daß es härter ist. Es entstammt wohl einer neueren Anfertigung der gleichen Papiersorte, bei den heutigen Schwierigkeiten der Rohstoff-Beschaffung kommen derartige Unterschiede leicht vor. Der Unterschied kann einigen Einfluß auf die Prägefähigkeit ausgeübt haben, und der Umstand, daß in der Auflage gut und schlecht geprägte neben einander vorkommen, rührt vielleicht zum Teil daher, daß darin neues und älteres Papier enthalten ist. Die Hauptschuld am Mißlingen eines Teils der Auflage liegt aber wahrscheinlich an der Prägefarbe. Auch die Farbenfabriken haben heute mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Prägerei gibt an, daß die frischen Prägedrucke gut waren, und die Farbe erst einige Tage nach dem Druck auszulaufen begann. Dies würde erklären, warum sie mit dem Prägen nicht aufgehört hat. Auch soll der vom Fragesteller gelieferte Prägestempel nicht tadellos gewesen, seine Ausbesserung aber nicht möglich gewesen sein, weil die Fachleute der Prägeanstalt im Felde stehen. Angesichts dieser Umstände, deren Aufklärung vor Gericht schwierig und kostspielig wäre, erscheint uns das Angebot der Prägeanstalt, die Papierkosten der verprägten Bogen zu ersetzen, entgegenkommend genug, namentlich angesichts des Schadens, den die Prägeanstalt erleidet. Vielleicht gelingt es dem Fragesteller, den Besteller zur Uebernahme der verprägten Briefbogen mit Nachlaß zu bewegen. Sowie es heute bei der Knappheit an Stoffen keine Schande ist, in abgetragenen Anzug zu gehen, leidet auch das Ansehen eines Geschäfts nicht darunter, wenn sein Briefpapier Mängel aufweist, die infolge der Kriegsschwierigkeiten hervorgerufen wurden.

Abschluß von Bierglas-Untersetzern

Ich habe auf Grund normaler Pappenpreise vor und während des Krieges eine Anzahl Abforderungsaufträge auf Bierglasuntersetzer von einem Großhändler angenommen. Da mit so außerordentlichen Fabrikationsschwierigkeiten und Preissteigerungen in der Pappenfabrikation nicht gerechnet wurde, wurde kein Zeitpunkt für die Abnahme vereinbart. Als sich die Uebelstände zeigten, habe ich die Abnahme der Aufträge angemahnt und darauf hingewiesen, daß später zu Abschlußpreisen nicht mehr geliefert werden könnte. Diesen Bescheid will der Großhändler Ende April an seine Kundschaft weitergegeben haben, er teilt mir aber erst jetzt mit, daß seine Abnehmer auf Abnahme nach Bedarf und Lieferung zu abgeschlossenen Preisen bestehen. Meine alten Lagerbestände in Untersetzerpappe sind heute geräumt, und ich müßte bei heutigen Tagespreisen viel bares Geld an den einzelnen Aufträgen zusetzen. Da ich den Großhändler wiederholt auf die Fabrikationsschwierigkeiten aufmerksam gemacht habe, glaube ich nicht gezwungen werden zu können, diese alten Abforderungsaufträge heute mit großem Verlust auszuführen.

Wie denken Sie darüber?

Papierwaren-Fabrikant

Die Frage läßt sich auf Grund obiger Angaben nicht beantworten, denn man müßte auch wissen, wann die einzelnen Aufträge angenommen und welche Mengen darauf bisher geliefert wurden. Fragesteller hätte nach dem Handelsgesetz bei jedem einzelnen Auftrag, nachdem die angemessene Abrufrfrist verstrichen war, dem Kunden eine Nachfrist einräumen müssen unter der Androhung, daß bei deren fruchtlosem Ablauf der Vertrag als aufgehoben gelte. Allerdings hat das Reichsgericht in Einzelfällen entschieden, daß der Fabrikant von der Lieferpflicht entbunden ist, wenn infolge des Krieges eine außerordentliche Erhöhung der Herstellungskosten eingetreten ist. Andererseits hatte der Fabrikant die Pflicht, sich rechtzeitig mit Rohstoffen einzudecken. Es empfiehlt sich angesichts der unsicheren Rechtslage, mit dem Kunden einen Vergleich abzuschließen, wobei dieser eine Preiserhöhung zugestehen sollte.

Postscheckverkehr

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Postscheckkunden Ende Juli 1916 auf 129 583 gestiegen. (Zugang im Monat Juli 6308.) Auf den Postscheckrechnungen wurden im Juli gebucht 2637 Millionen Mark Gutschriften und 2612 Millionen Mark Lastschriften. Bargeldlos wurden 3064 Millionen Mark des Umsatzes beglichen. Das Gesamtguthaben der Postscheckkunden betrug im Juli durchschnittlich 340 Millionen Mark. Im Ueberweisungsverkehr mit dem Auslande wurden 5,4 Millionen Mark umgesetzt.

Büchertisch

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde, 1916, Heft 6/7. Herausgegeben vom *Kosmos*, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: *Franck'sche Verlagshandlung in Stuttgart*). Jährlich 12 Hefen mit 5 Buchbeilagen 4 M. 80 Pf.

Die Hefen 6 und 7 enthalten Aufsätze über ätherische Oele und Riechstoffe, über künstlichen Regen, über eßbare Pilze, Futtermittel und Siloverfahren. Diese zum größeren Teil mit Bildern ausgestatteten Arbeiten werden durch weiteren mehr belehrenden und unterhaltenden Text ergänzt, so z. B. durch einen Bericht aus dem Wilseder Naturpark und die Beschreibung eines vorgeschichtlichen Steinkalenders; dazu kommt in jedem der beiden schön ausgestatteten Hefen noch eine Abteilung „Wissenschaft und Krieg“, die belehrenden und unterhaltenden Text bietet.

Technik für Alle. Technische Monatshefte. Jahrg. 1916/17, Hefen 2—4. Vierteljährlich 1 M. 25 Pf. *Stuttgart, Franck'sche Verlagshandlung*.

Der Inhalt dieser Hefen ist vielseitig und belehrend. Die Verfasser sind hervorragende Fachleute auf den von ihnen behandelten Gebieten.

Bremer Papier- und
WELLPAPPEN-
Fabrik, Aktien-Gesellschaft
Lübbecke i. W.

96489